

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau  
**Beschlussvorlage**



Öffentlich

Nichtöffentlich

Amt:	<b>Hauptamt</b>	Az.	632.6	Datum:	05.11.2018	<b>Nr. 43/2018</b>
Bearbeiter/In	<b>Herr Kindel</b>					

Betreff:

**Antrag auf Baugenehmigung – Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport und Abstellraum/Abriss vorhandenes Wohnhaus mit Scheune, Flst.Nr. 779 Teil**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet  
Finanzielle Auswirkungen

ja  
 ja

ja mit Einschränkungen

nein  
 nein

Beschlussantrag:

**Die Verwaltung empfiehlt, dem Bauantrag in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.**

Sachverhalt:

Das bestehende Wohnhaus mit Scheune soll abgerissen und ein Einfamilienwohnhaus mit Carport und Abstellraum neu gebaut werden.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Innenbereichssatzung und ist demnach nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.





